Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 1 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Zentralstelle für Abschiebungen

Anfrage des Abgeordneten Christopher Emden (AfD), eingegangen am 19.11.2019 - Drs. 18/5169 an die Staatskanzlei übersandt am 21.11.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 18.12.2019

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtet am 28. Oktober 2019 darüber, dass in der landesweiten Zentralstelle für Abschiebungen erst 16 von 50 vorgesehenen Stellen besetzt worden sind.

Vorbemerkung der Landesregierung

Im Rahmen des Projekts "Weitere Zentralisierung des Rückführungsvollzuges" des Ministeriums für Inneres und Sport unter Einbindung der kommunalen Spitzenverbände, kommunaler Ausländerbehörden sowie der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) sind mögliche Verbesserungen der Arbeitsabläufe im Rückführungsvollzug des Landes geprüft worden. Als Ergebnis dieses Projekts wurde in der LAB NI eine zentrale Beratungsstelle eingerichtet (siehe Beantwortung der Kleinen Anfrage "Wie geht es weiter mit der zentralen Ausländerbehörde des Landes?" - Drs. 18/4631)

In Umsetzung der Projektergebnisse unterstützt die LAB NI die niedersächsischen Kommunen seit dem 01.07.2019 in Fragen des Rückführungsvollzuges. Das Beratungs- und Unterstützungsangebot besteht grundsätzlich für alle Frage- und Problemstellungen im Zusammenhang mit der Prüfung einer möglichen Aufenthaltsbeendigung. Ein Zuständigkeitsübergang von den kommunalen Ausländerbehörden auf die LAB NI ist nicht erfolgt.

In Übereinstimmung mit den kommunalen Ausländerbehörden wurden und werden insbesondere die Bereiche der Passersatzpapierbeschaffung und der Bearbeitung von Dublin-Fällen ausgebaut. Hierzu besteht seit Jahren bereits eine intensive Kommunikation zwischen den kommunalen Ausländerbehörden und der LAB NI.

Insofern ist eine trennscharfe Auflistung der Beratungen seit dem 01.07.2019 nicht möglich.

Um das Angebot der zentralen Beratungsstelle in der LAB NI mit sukzessive steigendem Personalaufwuchs vorzustellen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den kommunalen Ausländerbehörden zu ermöglichen, sind Gespräche der Mitarbeitenden der LAB NI mit zahlreichen der 52 kommunalen Ausländerbehörden in Niedersachsen seit dem 01.07.2019 erfolgt.

Welche Qualifikationen und Voraussetzungen sehen die aktuellen Stellenausschreibungen vor?

Aktuell (Stand: 29.11.2019) sind folgende Stellenausschreibungen veröffentlicht:

- a) Sachbearbeitung Passersatzpapierbeschaffung (E8/A8) an den Dienstorten Langenhagen und Lüneburg mit folgender Qualifikation:
 - erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrgangs I/Verwaltungslehrgangs I,
 - erfolgreicher Abschluss als Verwaltungsfachangestellte oder Verwaltungsfachangestellter,
 - Befähigung für das zweite Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 oder
 - eine vergleichbare abgeschlossene Berufsausbildung in der öffentlichen Verwaltung,
- b) Sachbearbeitung Identitätsklärung (E9/A9 E10/A10) an den Dienstorten Langenhagen und Lüneburg mit folgender Qualifikation:
 - Befähigung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung "Allgemeine Dienste",
 - erfolgreicher Abschluss des Angestelltenlehrgangs II/Verwaltungslehrgangs II,
 - erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der öffentlichen Verwaltung (Bachelor/Diplom) oder
 - abgeschlossenes Studium (Bachelor/Diplom) in einem für das Aufgabengebiet zweckmäßigen Studiengang.

2. Seit wann sind die Stellen ausgeschrieben, und wie viele Bewerbungen liegen der Zentralstelle für Abschiebungen seither insgesamt vor?

Die Stellen sind seit dem 27.11.2019 mit Frist bis zum 19.12.2019 ausgeschrieben. Bewerbungen liegen derzeit nicht vor.

3. Welche Gründe sieht die Landesregierung, dass bisher lediglich eine geringe Anzahl von Stellen besetzt werden konnte?

Da es sich um einen neu geschaffenen Bereich handelt, müssen zunächst Strukturen geschaffen und interne Arbeitsprozesse festgelegt werden. Dazu zählen insbesondere Gespräche mit den kommunalen Ausländerbehörden und die interne Abgrenzung und Koordinierung der bestehenden und neu hinzu kommenden Aufgaben innerhalb der LAB NI. Damit ebenfalls verbunden ist die Festlegung der Wertigkeiten der einzelnen Arbeitsplätze.

Aufgrund des aktuell vorherrschenden Fachkräftemangels konnten - trotz breit geöffneter Ausschreibungen und Einstellung aller geeigneter Bewerberinnen und Bewerber - nicht alle Stellen besetzt werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie viele Kommunen haben sich seit Gründung der Zentralstelle mit der Bitte um Unterstützung an diese gewandt? Welche Kommunen waren es im Einzelnen und wie häufig?

Siehe Vorbemerkung.

5. In wie vielen F\u00e4llen gem\u00e4\u00df Frage 4 ist tats\u00e4chlich eine Abschiebung vollzogen worden?
Siehe Vorbemerkung.

6. Wie sah in den Fällen gemäß Frage 5 die Unterstützung der Zentralstelle für Abschiebungen konkret aus?

Siehe Vorbemerkung.

7. Hat sich nach Einschätzung der Landesregierung seit Arbeitsaufnahme der Zentralstelle für Abschiebungen die Effektivität der Abschiebungen erhöht? Welche Zahlen liegen der Landesregierung hierzu vor?

Siehe Vorbemerkungen.

8. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, Abschiebungen zukünftig effektiver zu vollziehen?

Alle den Rückführungsvollzug in Niedersachsen betreffenden Abläufe und Verfahrensweisen, einschließlich der in den Vorbemerkung dargestellten "Zentralstelle", werden durch die Landesregierung fortlaufend begleitet und gesteuert.